



SCHALLSTADT

LANDKREIS BREISGAU - HOCHSCHWARZWALD



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Schallstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bürgerbüro

zu besetzen.

Wesentliche Aufgaben...

- Führen des Melderegisters
- Bearbeitung aller Vorgänge im Pass- und Ausweiswesen
- Mithilfe bei der Vorbereitung von Wahlen
- Bürgerberatung
- Betreuung der Telefonzentrale
- Verwaltung der Fundsachen

Änderungen des Stellenprofils bleiben vorbehalten.

Sie bringen mit...

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- umfassende EDV-Kenntnisse und eine Aufgeschlossenheit gegenüber Neuerungen
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie einen sicheren und gewandten Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit

Wir bieten...

- eine Stelle in Vollzeit
- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine wohlwollende und freundliche Atmosphäre
- Vergütung nach Entgeltgruppe 6 des TVöD, Jahressonderzahlung, Leistungsprämie, eine betriebliche Altersvorsorge und betriebliches Gesundheitsmanagement
- regelmäßige Fortbildungsangebote

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **28.08.2020**.

Weitere Informationen zu dieser Stelle erhalten Sie unter den Telefonnummern 0 76 64 / 61 09 23 (Frau Vögtle) oder 0 76 64 / 61 09 36 (Herr Regele).

Impressionen vom Spatenstich der Kita Gehrenweg am 6. August 2020



Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizei-notruf	110
Polizei-posten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizei-revier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Gift-notruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt	116117
Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos	

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr gvd@ehrenkirchen.de	07633 80424
---	-------------

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 322255541
---	----------------

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer Notdienstansage	07631 36536
--	-------------

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 22. August 2020

Zollmatten-Apotheke, Poststraße 22,
79423 Heitersheim, 07634-510511
Blauen-Apotheke Schliengen, 79418
Schliengen, Freiburger Straße 15, 07635
8262575

Sonntag, 23. August 2020

Batzenberg-Apotheke, Basler Straße 82,
79227 Schallstadt, 07664-60180
Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4,
79410 Badenweiler, 07632 891576

Samstag, 29. August 2020

Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen,
Bahnhofstraße 6, 79189 Bad Krozingen,
07633 4747

Sonntag, 30. August 2020

Linden-Apotheke Buggingen, Breitenweg
10 A, 79426 Buggingen, 07631 3978
Tuniberg-Apotheke Munzingen, St.-Eren-
trudis-Straße 22, 79112 Freiburg (Mun-
zingen), 07664 3205

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale	07664 6109-0
Sprechzeiten	
Montag und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Sebastian Kiss	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Caroline Vögtle	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37

Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit	Tim Lang	6109-22
---	----------	---------

Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Jennifer Sum	6109-21
---------------------------------------	--------------	---------

Ordnungsamt/Gewerbe	Domenico Petrella	6109-24
---------------------	-------------------	---------

Standesamt/Friedhof/Rente	Ulrike Willi	6109-38
---------------------------	--------------	---------

Grundbucheinsichtsstelle	Thomas Regele	6109-36
--------------------------	---------------	---------

Fachstelle für Inklusion und Integration	Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727
---	----------------------------	--------------

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

vorübergehend geschlossen

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Kämmerei	Alexander Bartsch	6109-41
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble	6109-40
Grund-/Gewerbesteuer	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer/Johannes Held	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Ramona Siebert	0176 41102783
----------------	---------------

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-0
---	--------

Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
---	---------

Sekretariat Sandra Sommerkorn Fax	9761-0 9761-15
--------------------------------------	-------------------

Hausmeister Volker Bronner Kernzeitbetreuung	0170 631 3882 9761-20
---	--------------------------

Alemannenschule Mengen Rektorat Melanie Huber Fax	2600 408504
---	----------------

Hausmeister Olaf Jost Halle Mengen Kernzeitbetreuung	408447 408503 4029483
--	-----------------------------

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung Manuela Kaspari	0160 94684405
--	---------------

Kita Käppele, York Breidt	615084
---------------------------	--------

Kita Mengen, Carmen Karle	1677
---------------------------	------

Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596
-------------------------------	------

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
-----------------------	--------

Feuerwehr Mengen	40166
------------------	-------

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher Fax 6197-36 E-Mail:	619735 Mobil 0162 2550738 jpbucher@gmx.net
---	--

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	61398600 07633 9533-0
--	--------------------------

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
---	---------------

Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
---	-------------------------

Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
---	---------------

Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg 0761 31072 (rund um die Uhr)	
---	--

Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020
---------------------------------	---------------

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Sebastian Kiss

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
**GEMEINDE
Schallstadt**

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben:	Umbau und Erweiterung der KiTa Gehrenweg
Bauort:	Gehrenweg 5, 79227 Schallstadt
Bauherr:	Gemeinde Schallstadt, vertreten durch Bürgermeister Sebastian Kiss Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt
Gesamtausführungszeit:	Juli 2020 - Dezember 2021
Auszuführende Gewerke:	Gerüstbauarbeiten Dachabdichtungsarbeiten Metallbau- und Verglasungsarbeiten Blechenerarbeiten
Ausschreibungsunterlagen:	Die kompletten Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie unter www.deutsche-evergabe.de oder auf Anforderung per Email unter andrea.schwitz@schallstadt.de ab 14. August 2020
Submission ist am	29. September 2020, Sitzungssaal EG Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt 11:00 Uhr Gerüstbau 11:15 Uhr Dachabdichtungsarbeiten 11:30 Uhr Metallbau- u. Verglasungsarbeiten 11:45 Uhr Blechenerarbeiten

Zur Submission werden zugelassen außer der Bauherrschaft und dem Architekten die Inhaber der anbietenden Firmen oder deren Vertreter. Der Bauherr behält sich die Vorlage von Referenzobjekten, Mitarbeiterzahlen etc. vor.

Gemeindeverwaltung Schallstadt gez. Bürgermeister Sebastian Kiss

Qualität der Arbeit nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kindheitspädagogik und Kinderpsychologie.

In den Einrichtungen lernen und erfahren die Kinder ein partnerschaftliches Miteinander und erleben eine Pädagogik der Nichtausgrenzung. Unterschiedliche Herkunft, soziale, weltanschauliche und religiöse Vielfalt erleben die Kinder als Normalität und lernen einen partnerschaftlichen Umgang miteinander.

§ 2 Aufnahme

1. In die Einrichtungen werden grundsätzlich Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in unterschiedlichen Angebotsformen aufgenommen und betreut. Im Bereich der Kleinkindbetreuung können bei Bedarf zwei Plätze (falls vorhanden) pro Gruppe gesplittet werden. Einen Platz teilen sich dann je zwei Kinder, die an zwei oder drei zusammenhängenden, nicht frei wählbaren Tagen betreut werden.

Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.

Besteht eine größere Nachfrage als Plätze vorhanden sind, wird über die Aufnahme anhand der Aufnahmekriterien mit entsprechender Punktevergabe entschieden. Relevant für die Berechnung sind unter anderem Sicherung des Kindeswohls, Hauptwohnsitz, Häufigkeit der Inanspruchnahme, Geburtsdatum, berufliche Situation der Eltern sowie die Berücksichtigung, ob bereits Geschwisterkinder die Einrichtung besuchen.

Der Träger behält sich darüber hinaus Einzelfallentscheidungen der Aufnahme vor.

2. Kinder mit und ohne Handicap werden, soweit möglich, gemeinsam betreut. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder werden dabei berücksichtigt.

3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtungen in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtungen.

4. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Der erforderliche Vordruck befindet sich in den Anmeldeunterlagen. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).

5. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung und Abgabe der Anmeldeunterlagen in der Einrichtung inklusive der Vorlage der des Anmeldebogens, der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung, der Erklärung über die Meldepflicht ansteckender Krankheiten sowie des Nach-

Gemeinde Schallstadt
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 18. August 2020 (Benutzungsordnung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt in seiner Sitzung am 18. August 2020 die nachstehende Benutzungsordnung erlassen:

Für die Arbeit in den Einrichtungen sind die gesetzlichen Bestimmungen und die folgende Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder maßgebend:

§ 1 Aufgaben

Die Mitarbeiter der Einrichtung unterstützen und ergänzen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Familien.

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ bildet die Grundlage für das pädagogische Handeln, um die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zu unterstützen.

Regelmäßige Aus- und Fortbildungen sichern eine hohe

weises, dass das Kind die erforderlichen Schutzimpfungen gegen Masern erhalten hat.

6.

Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt weitere übliche Schutzimpfungen (z.B. gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung usw.) vornehmen zu lassen.

§ 3

Abmeldung / Kündigung

1. Um- und Abmeldungen können nur zum Ende eines Monats erfolgen. Sie sind mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben. Eine Kündigung für Kinder, die die Einrichtung wegen der Einschulung verlassen, ist nur zum Ende des Kindergartenjahres jeweils zum 31. August möglich. Entscheidungen bei Einzelfallregelungen und nicht geregelten Sachverhalten obliegen in Abstimmung mit dem Träger der Einrichtungsleitung.

2.

Auf die nachfolgenden Regelungen in § 7 „Gebühren“ wird hingewiesen

§ 4

Ausschluss

Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,

- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachtet,
- wenn die zu entrichtende Gebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde,
- wenn das Kind nachhaltig und in besonders störendem Maße oder permanentem aggressiven Verhalten den Betrieb in der Einrichtung in unzumutbarer Weise beeinträchtigt, in diesem Fall erfolgt der Ausschluss nach vorheriger Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle,
- wenn nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personenberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines von der Einrichtungsleitung oder dem Träger anberaumten Einigungsgesprächs bestehen.

Ein Ausschluss erfolgt grundsätzlich unter Beachtung des § 8 a Sozialgesetzbuch VIII.

§ 5

Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

1.

Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.

2.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

4

3.

Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, wird um umgehende Benachrichtigung der Gruppen- oder Einrichtungsleiter/innen gebeten.

4.

Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten sind auf den Anmeldepapieren und den Internetseiten der Kitas einsehbar. Im Übrigen sind die mit der Kindergartenleitung vereinbarten Bring- und Abholzeiten konkret einzuhalten.

5.

Es wird gebeten, die Kinder möglichst bis spätestens 09:00 Uhr, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 6

Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

1.

Die Ferien- und Schließzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben.

2.

Müssen die Einrichtungen oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet.

3.

Der Träger der Einrichtungen ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtungen zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden müssen.

§ 7

Gebühren

1. Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung (Inanspruchnahme) der Einrichtungen der Gemeinde Schallstadt werden Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

2. Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühren sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, die ihr(e) Kind(er) in den Einrichtungen der Gemeinde betreuen lassen.

3. Gebührensätze

Die Nr. 3 des § 7 (Gebühren) wird mit Wirkung vom 1. September 2020 wie folgt festgesetzt:

Die monatliche Gebühr – es wird von 12 Monatsgebühren ausgegangen – beträgt:

Für den Besuch eines Kindergartens:

	je 12 Monate						
	Kindergarten						
	Regelkindergarten	VÖ-Gruppe	Ganztagesbetreuung 1 Tag/Woche	Ganztagesbetreuung 2 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 3 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 4 Tage/Woche	Ganztagesbetreuung 5 Tage/Woche
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	119,00	148,75	178,50	208,25	238,00	267,75	297,50
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	92,00	115,00	138,00	161,00	184,00	207,00	230,00
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	61,00	76,25	91,50	106,75	122,00	137,25	152,50
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20,00	25,00	30,00	35,00	40,00	45,00	50,00

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen wird ein Zuschlag von 100 % auf die entsprechende Gebühr erhoben.

Für den Besuch in einer Kleinkindergruppe:

	je 12 Monate								
	Kleinkinderbetreuung								
	Verlängerte Öffnungszeiten				Ganztagsbetreuung				
	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche	Zuschlag bei nur 1 Tag/Woche Ganztagsbe- treuung, sonst VÖ
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	176,00	264,00	352,00	440,00	246,40	369,60	492,80	616,00	35,20
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	130,50	195,75	261,00	326,25	182,70	274,05	365,40	456,75	26,10
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	88,50	132,75	177,00	221,25	123,90	185,85	247,80	309,75	17,70
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	35,00	52,50	70,00	87,50	49,00	73,50	98,00	122,50	7,00

Für alle angegebenen Gebührensätze gilt die Währungsken-
nung EUR/Euro.

Bei der Ermittlung der Zahl der Kinder aus einer Familie wer-
den nur alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Voll-
endung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt.

Werden die regulären monatlichen Betreuungszeiten wegen
Pandemien oder aus besonderem Anlass im Sinne von § 6
2. um mehr als 20 % gekürzt, ermäßigt sich die monatliche
Gebühr um den Prozentsatz der Betreuungs-kürzung. Ferien-
und Schließzeiten nach § 6 1. bleiben bei der Ermittlung der
gekürzten Betreuungszeiten außer Betracht.

4. Entstehung, Fälligkeit und Einzug der Gebühren

1.
Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der

Einrichtungen. Die Benutzungsgebühren sind jeweils im Vor-
aus bis zum 1. des Monats auf ein Konto der Gemeinde Schall-
stadt zu entrichten.

2.
Beginnt der Besuch einer Einrichtung in der ersten Hälfte
eines Monats (bis zum 15.) so ist für diesen Monat die volle
monatliche Gebühr zu entrichten. Beginnt der Besuch einer
Einrichtung in der zweiten Monatshälfte (ab dem 16.), so ist
die halbe Gebühr zu bezahlen.

3.
Für den Monat, in dem der Besuch der Einrichtung endet, ist
die volle Gebühr zu bezahlen.

4.
Unterbrechungen des Besuchs einer Einrichtung anlässlich

von Ferien, Reisen und Krankheitsfällen berühren die Gebührenschuld nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter.

§ 7 a

Mitteilungspflichten der Personenberechtigten, Ordnungswidrigkeiten

1. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, der Gemeinde unverzüglich die Änderung von Sachverhalten mitzuteilen, die für die Gebührenerhebung nach § 7 von Bedeutung sind. Dazu gehört insbesondere die Mitteilung darüber, wenn minderjährige Kinder im gleichen Familienhaushalt dazukommen oder minderjährige Kinder nicht mehr zum Familienhaushalt des/der gebührenpflichtigen Personensorgeberechtigten gehören, und wenn der gemeinsame Familienhaushalt von Personensorgeberechtigten aufgegeben wird oder wenn ein gemeinsamer Familienhaushalt von Personensorgeberechtigten neu gegründet wird. Mitzuteilen sind insbesondere auch jegliche Anschriftenänderungen der Personensorgeberechtigten und der Kinder, auch derjenigen Kinder, die nicht in die Kindertageseinrichtung aufgenommen sind.

2. Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 7 a nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 8 Aufsicht

1. Während den Öffnungszeiten der Einrichtungen sind grundsätzlich die dort tätigen pädagogischen Mitarbeiter/innen für die anwesenden Kinder verantwortlich.

2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtungen beginnt erst mit der Übergabe des Kindes durch die Personensorgeberechtigten an die Betreuungskräfte in den Einrichtungen und endet mit der Übernahme des Kindes durch den Personensorgeberechtigten.

3. Auf dem Weg zu den Einrichtungen sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Personensorgeberechtigten. Dem „ordnungsgemäßen“ Übergang von dem einen in den anderen Aufsichtspflichtbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

4. In der Einrichtung angemeldete Kinder werden vom pädagogischen Personal zu keiner Zeit allein nach Hause geschickt. Kinder werden nur einer „entsprechenden geeigneten Person“, welche mindestens 12 Jahre alt sein sowie in den Anmeldeunterlagen registriert sein muss, übergeben.

5. Bei Verweilen der Kinder auf dem Einrichtungsgrundstück außerhalb der Öffnungszeiten sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

6

6. Bei Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorab keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 9

Versicherung

1. Die Kinder sind gesetzlich gegen Unfall versichert

- auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
- während des Aufenthalts in den Einrichtungen,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtungen außerhalb der Einrichtungsgebiete (Spaziergänge, Feste etc.).

2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes (z.B. mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.) wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 10 Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.

2. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) sowie beim Auftreten von Kopfläusen muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

3. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Beim Auftreten von Kopfläusen darf das Kind nach erfolgreicher Behandlung und Vorlage der schriftlichen Bestätigung durch die Personenberechtigten die Einrichtung wieder besuchen. Eine Wiederaufnahme nach Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber kann erst erfolgen, sofern das Kind mindestens 24 Stunden symptomfrei ist.

§ 11 Erziehungspartnerschaft

1.
Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtungen beteiligt. Auf die jeweils gültigen Richtlinien über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg wird verwiesen.
2.
Der Elternbeirat unterstützt die Erziehungsarbeit in der Einrichtung und fördert die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger.
3.
Es wird begrüßt, wenn Mütter und Väter nach Absprache mit dem/der jeweiligen Einrichtungsleiter/in die Möglichkeit wahrnehmen, stundenweise am Tagesablauf in den Einrichtungen teilzunehmen und diesen mitzuerleben.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig verliert die bisherige Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt vom 23. Juli 2019 (Benutzungsordnung) ihre Gültigkeit.

Schallstadt, 18. August 2020

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 18. August 2020

Sebastian Kiss
Bürgermeister

MITTEILUNGEN



Redaktionsschluss

Ausgabe Nr. 36/2020:
Dienstag, 1. September 2020, bis 12:00 Uhr
im Rathaus in Wolfenweiler
Erscheinungstermin:
Freitag, 4. September 2020
Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Vorankündigung:

Sommerpause - Kein Mitteilungsblatt

In der Kalenderwoche 35/2020 (28. August) erscheint kein *Mitteilungsblatt* in Schallstadt.

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen. Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag unter anzeigen@primo-stockach.de senden.

Urlaubsvertretung für Austräger des Mitteilungsblatts gesucht

Die Gemeinde Schallstadt sucht eine Urlaubsvertretung als Mitteilungsblattausträger am

- 2. Oktober 2020,
- sowie 8. Januar 2021

für den Bezirk 2 in Schallstadt. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit Frau Birkhofer, Tel. 07664-610931 in Verbindung.

Diebstahl von Gemüse und Obst von Feldern

Immer wieder werden wir von betroffenen Landwirten oder Privatpersonen darauf angesprochen, dass Gemüse und Obst von Feldern oder Bäumen gestohlen wird.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Diebstahl auch von kleinen Mengen an Früchten von Bäumen und Feldern kein Kavaliersdelikt darstellt und von den Eigentümern bei der Polizei angezeigt werden kann.

Streitigkeiten in diesem Bereich müssen privatrechtlich geregelt werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Ihr Bürgermeisteramt

Abwasser- und Wassergebühren**Was ist zu beachten, wenn Sie ein Grundstück verkauft oder erworben haben?**

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise zum Ablauf eines reibungslosen Kundenwechsels hinsichtlich der Abrechnung des Wasserverbrauchs bei Verkauf / Kauf eines Grundstückes geben:

Bisheriger Kunde

Wenn Sie als Eigentümer Ihr Grundstück verkaufen, sind folgende Angaben an das Bürgermeisteramt zu übermitteln, um eine ordnungsgemäße Abmeldung zu gewährleisten:

- Kundennummer oder Buchungszeichen
- Ort, Straße, Hausnummer der Verbrauchsstelle
- ggf. neue Rechnungsanschrift für die Endrechnung
- Datum des Eigentumswechsels
- Zählerstand zum Eigentumswechsel
- Name und Anschrift des neuen Eigentümers (Name, Ort, Straße, Hausnummer)

Erst wenn all diese Angaben vorliegen, kann die Endabrechnung für den bisherigen Kunden erstellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der uns bekannte Kunde gegenüber der Gemeinde der Gebührensschuldner.

Neukunde

Als neuer Eigentümer melden Sie sich bitte mit folgenden Angaben beim Bürgermeisteramt:

- Ort, Straße, Hausnummer der Verbrauchsstelle
- Ihre Rechnungsanschrift
- Datum des Eigentumswechsels
- Zählerstand zum Eigentumswechsel
- Rechnungsanschrift des bisherigen Eigentümers

Liegen uns diese Angaben vor, erhalten Sie von uns ein Neukundenansreiben, die Mitteilung Ihrer Kundennummer/ Ihres Buchungszeichens und sonstige Informationen zur Wasserabrechnung wie beispielsweise die Abschlagsfestsetzung. Sollten sich bei Ihnen abrechnungsrelevante Daten, unabhängig von einem Eigentumswechsel ändern (z. B. Rechnungsanschrift, Name bei Heirat, o. ä.), vergessen Sie bitte nicht, uns dieses ebenfalls unter Tel. 07664/610942 oder an lena.eschbacher@schallstadt.de mitzuteilen. Vielen Dank.

Bei vermieteten Objekten

**Die Abrechnung erfolgt gemäß unserer Wasserabgabe-
setzung immer nur mit dem Eigentümer des Anwesens.**

Bei Mieterwechsel wird keine Endabrechnung erstellt.
Ihr Bürgermeisteramt
- Eigenbetrieb Wasserversorgung -

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **10. Juli 2020** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Ortsteil Wolfenweiler, Basler Straße
Einsatzzeit: von 5:19 Uhr bis 11:00 Uhr
Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h
Gemessene Fahrz.: 1965
Beanstandungen: 189
Höchstgeschw.: 58 km/h

Am **21. Juli 2020** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: L 125
Einsatzzeit: von 13:38 Uhr bis 19:15 Uhr
Zul. Höchstgeschw.: 70 km/h
Gemessene Fahrz.: 2048
Beanstandungen: 29
Höchstgeschw.: 91 km/h

Am **31. Juli 2020** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Basler Straße
Einsatzzeit: von 5:35 Uhr bis 10:00 Uhr
Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h
Gemessene Fahrz.: 1680
Beanstandungen: 144
Höchstgeschw.: 64 km/h

Kein Hallenbetrieb in den Ferien

In den Sommerferien bleiben beide Gemeindehallen wegen Reparatur- und Reinigungsarbeiten für den Übungsbetrieb geschlossen.

**Wir bitten um Beachtung!
Vielen Dank.**

**Freiwilligendienste**

Dem Leben begegnen

Freiwilligendienste der Caritas in Baden

Für die Freiwilligendienste (FSJ und BFD) des Diözesan-Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg gibt es in der Johann-Philipp-Glock-(Grund-)Schule in Schallstadt eine freie Stelle.

Die Tätigkeit im Freiwilligendienst umfasst die Betreuung eines Schülers in der vierten Klasse im Rahmen einer Schulbegleitung. Zum Arbeitsfeld gehört die Unterstützung bei der motorischen Entwicklung und allgemeine Assistenz bei der Bewältigung des schulischen Alltags. Auf Sie wartet eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem netten Team!

Rahmen des Freiwilligendienstes:

- Beginn: September 2020
- Dauer: der Klassische: bis zum Ende des Schuljahrs 2020/2021

Wir bieten:

- Taschengeld
- Sozialversicherung
- Seminare
- Bescheinigung, Zeugnis
- Tolle Erfahrungen fürs Leben

Nähere Informationen erhalten Sie beim Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., Referat Freiwilligendienste, Tel.: 07618974-176, www.freiwilligendienste-caritas.de oder bei der Fachkraft für Inklusion und Integration bei der Gemeinde Schallstadt, Frau Barbara von Greve, Tel.: 0175 6061727, inklusion@schallstadt.de, www.schallstadt.de

Warnmeldung des Polizeipräsidiums Freiburg

Falsche Microsoft-Mitarbeiter am Telefon – Anstieg der Fallzahlen seit Mai 2020

Ihr Telefon klingelt. Ein Unbekannter meldet sich und stellt sich als Mitarbeiter von Microsoft vor. Er behauptet, Ihr Rechner, z.B. Computer oder Laptop, sei von Viren befallen. In diesem Fall legen Sie am besten gleich wieder den Hörer auf. Denn am anderen Ende der Leitung sind höchstwahrscheinlich Betrüger, die nichts mit Microsoft zu tun haben, sondern in einem Call-Center in Indien sitzen.

Die Masche ist immer die gleiche: Die angeblichen - häufig nur Englisch oder gebrochen Deutsch sprechenden - Microsoft-Mitarbeiter behaupten, dass der Rechner des Angerufenen Fehler aufweise, von Viren befallen oder gehackt worden sei oder ein neues Sicherheitszertifikat benötige und bieten ihre Hilfe an. Dazu sollen die Angerufenen auf ihren Geräten unter „Anleitung“ eine Fernwartungssoftware installieren, mit der die angeblichen Probleme gelöst werden können.

Das Problem: Mit diesem Programm erhalten die Betrüger Zugriff auf die Rechner ihrer Opfer und können sensible Daten, beispielsweise Passwörter für das Online-Banking ausspähen.

Seit Mai 2020 über 40 Fälle bei der Polizei Freiburg aktenkundig

In den letzten Wochen registrieren die Ermittler beim Polizeipräsidium Freiburg eine starke Zunahme im Bereich des Kriminalitätsphänomens „Telefonbetrug“. Für Kriminaloberrat Achim Hummel vom Referat Prävention Grund genug, vor dieser perfiden Masche aktuell zu warnen. Auch deshalb, weil die routinierten Ganoven für ihre vermeintliche Service-Leistung meist auch noch eine „Gebühr“ verlangen. Anfang August wurde so ein Senior in Weil am Rhein um 6000 EURO betrogen. Im Raum Emmendingen traf es jüngst einen betagten Mann, der um knapp 1500 EURO hintergangen wurde.

So schützen Sie sich

Chefpräventor Achim Hummel weist darauf hin, dass seriöse Unternehmen wie Microsoft niemals unaufgefordert Kontakt zu ihren Kunden aufnehmen. Er rät daher: „Sollte ein angeblicher *Service-Mitarbeiter* bei Ihnen anrufen, ohne dass Sie darum gebeten haben, dann legen Sie einfach den Hörer auf“. Geben Sie auf keinen Fall private Daten z.B. Bankkonto- oder Kreditkartendaten, oder Zugangsdaten zu Kundenkonten (z.B. PayPal) heraus. Ganz wichtig, so der Präventionsexperte: Gewähren Sie einem unbekanntem Anrufer niemals Zugriff auf Ihren Rechner; beispielsweise mit der Installation einer Fernwartungssoftware.

In Notfällen wählen Sie die kostenlose Notrufnummer 110 und informieren die Polizei.

Kostenlose Präventionsvorträge hält das Polizeipräsidium Freiburg jederzeit auch gerne bei Ihnen vor Ort.

Ihr

Polizeipräsidium Freiburg
Referat Prävention
freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de
0761 / 29608-25

**FACHSTELLE FÜR INKLUSION
UND INTEGRATION**



Integrationsfachdienst im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber*innen

Holzmarkt 8
79098 Freiburg

Tel: 07 61/3 68 94-5 00
Fax: 07 61/3 68 94-4 55
Email: info.freiburg@ifd.3in.de
Termine: Nach Vereinbarung

Die Agentur für Arbeit informiert: Kinderbonus kommt ohne Antrag Auszahlung durch Familienkasse

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2020 den Kinderbonus in Höhe von insgesamt 300 € verabschiedet, um Familien in der Corona-Krise zu unterstützen. Den Kinderbonus gibt es für jedes Kind, für das in mindestens einem Monat im Jahr 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Der Kinderbonus wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Sie müssen den Kinderbonus nicht beantragen. Der Kinderbonus wird für alle Kinder, für die im September 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, in zwei Raten automatisch durch die zuständige Familienkasse ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt im September 2020 in Höhe von 200 € und im Oktober 2020 in Höhe von 100 €. Für Kinder, für die in einem anderen Monat im Jahr 2020 Anspruch auf Kindergeld besteht, wird der Kinderbonus gegebenenfalls zu einem anderen Zeitpunkt, jedoch nicht vor September 2020, ausgezahlt. Auch in diesen Fällen erfolgt die Auszahlung in der Regel in zwei Raten. Der Kinderbonus wird nicht zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt, sondern als eigene Zahlung.

Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Kinderbonus erhalten Sie im Internet auf der Sonderseite zum Kinderbonus:

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderbonus

Agentur für Arbeit Freiburg - Pressestelle
Lehener Str. 77, 79106 Freiburg, Telefon: 0761 2710 111
www.arbeitsagentur.de

Die Agentur für Arbeit Freiburg informiert:

Wichtige Infos für Arbeitgeber zum Thema Kurzarbeitergeld

Auszahlungsanträge auf Kurzarbeitergeld dürfen erst nach Ablauf des Monats eingereicht werden, für den Kurzarbeitergeld abgerechnet wird. Vorfristig eingereichte Abrechnungen können nicht mehr akzeptiert werden. Diese müssen im Folgemonat erneut eingereicht werden oder es bedarf im Folgemonat einer Zusatzklärung. Um Verzögerungen in der Leistungsbearbeitung zu vermeiden sollen Arbeitgeber darauf achten. Die Pflicht Kurzarbeit bis zum Ablauf des Monats anzuzeigen, in dem erstmals Kurzarbeit durchführt wird, besteht weiterhin.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Str. 77, 79106 Freiburg
Internet: www.arbeitsagentur.de

Zwei Workshops des Forums ernähren, bewegen, bilden des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald im September

Zwischen Hektik und Genuss: Snacks genial genießen!

Leckeres und originelles Essen muss nicht viel Zeit in Anspruch nehmen. Im Rahmen des Workshops „Zwischen Hektik und Genuss: Snacks genial genießen“ können Interessierte bei der unkomplizierten, einfachen Zubereitung von raffinierten Häppchen die Geschmacksvielfalt regionaler Produkte kennenlernen. Auf dem Programm stehen Miniburger, Käsepralinen, Aufstriche und Salate. Termine sind Donnerstag, 17. September von 18:00 bis 21:00 Uhr oder Samstag, 19. September von 10:00 bis 13:00 Uhr. Veranstaltungsort ist die Schulungsküche des Forums ernähren, bewegen, bilden am Europaplatz 1 in Breisach. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro. Anmeldungen sind telefonisch unter 0761 2187-9580 oder im Internet unter www.forum-ebb.de möglich.

Vorratshaltung: Kleine Geschenke aus der Küche

Selbstgemachte Leckereien aus der Küche sind nicht nur nachhaltig, sondern auch eine kreative und tolle Geschenkidee. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops „Vorratshaltung: Kleine Geschenke aus der Küche“ des Forums ernähren, bewegen, bilden des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald lernen verschiedene kreative Köstlichkeiten kennen. Termine sind am Donnerstag, 24. September, von 18:00 bis 21:00 Uhr oder Samstag, 26. September, von 10:00 bis 13:00 Uhr. Veranstaltungsort ist die Schulungsküche des Forums ernähren, bewegen, bilden am Europaplatz 1 in Breisach. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro. Anmeldungen sind telefonisch unter 0761 2187-9580 oder im Internet unter www.forum-ebb.de möglich

UMWELT

Müllsackverkaufsstellen in Schallstadt

Derzeit kann die Bevölkerung von Schallstadt in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **3,00 EUR** erwerben:

Schallstadt: Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 16
Raiffeisen-Warengenossenschaft,
Scheuerleweg 19

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:
ALB, Frau Brenn, Tel. 0761/2187-8823

INTEGRATION IN SCHALLSTADT



Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.



**„Heute im Portrait“
Familie Alzabi**

Die Familie Alzabi aus Syrien ist vor 4 Jahren nach Deutschland gekommen, seit 3 Jahren wohnen die Eltern mit ihren 3 Söhnen (20, 17, 11 Jahre) in Schallstadt. Die ganze Familie hat schnell und gut Deutsch gelernt und ist gut in das lokale Leben integriert. Insbesondere zwei ihrer Söhne spielen vor Ort Fußball und die Mutter geht regelmäßig zur örtlichen Teestube für Frauen in Schallstadt. Der älteste Sohn besucht weiterhin die Schule und möchte eine Ausbildung beginnen. Herr Alzabi hat anderthalb Jahre gearbeitet. Jetzt hat er wieder einen Deutschkurs belegt, um eine bessere Arbeit zu finden.

Die Alzabis fühlen sich in Schallstadt zu Hause; sie möchten sehr gerne hier oder in Bad Krozingen bleiben, würden aber dringend eine größere Wohnung für ihre 5-Personen-Familie benötigen. Die Familie besitzt keine Haustiere und sind Nichtraucher.

Wer Familie Alzabi Wohnraum oder Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum anbieten möchte, kann sich gerne bei Frau Warnatz, Flüchtlingssozialarbeiterin der Caritas für die Gemeinde Schallstadt, melden: Tel.: 0176-11896512 oder per E-Mail: lauren.warnatz@caritas-bh.de.



MÜLLTERMINE

Montag,	24. August 2020	Gelber Sack
Mittwoch,	26. August 2020	Biotonne
Donnerstag,	27. August 2020	Papiertonne
Montag,	31. August 2020	Restmüll
Mittwoch,	2. September 2020	Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

www.breisgau-hochschwarzwald.de ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER
(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt Telefon: 0761 2187-9707
Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt, Telefon: 0761 2187-8828
REMONDIS GmbH & Co. KG Telefon: 0761 5150995
(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt
Belchenstraße 17
79189 Bad Krozingen Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

FUNDSACHEN

Im Rathaus in Schallstadt kann abgeholt werden:

- USB-Stick
- Schlüsselbund

LANDWIRTSCHAFT

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden e.V.

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule
Sabine Riesterer, Tel. 07602 910126
E-Mail: betriebsshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Betreuung Außenstelle Mengen: **Gerhard Fichter**,
Tel. 40 35 420

Bei Ausfall einer Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Betrieb durch Krankheit, Unfall, Tod oder auch Kur, Mutterschutz u. ä.

SCHULE

KERNZEIT-VEREIN-MENGEN



Einladung zur Mitgliederversammlung des Kernzeitvereins Mengen e.V.

Am Donnerstag, den 27.08.2020 um 20.00 Uhr in der Sporthalle der Alemannenschule in Mengen

Tagesordnungspunkte der Versammlung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Neubaus für die Kernzeitbetreuung Mengen
3. Neuer Tagesablauf unter Coronabedingungen
4. Entlastung der Kassiererin
5. Wahl der/des Kassiererin/Kassierers
6. Zahlung einer Abfindung
7. Verschiedenes, Anträge und Wünsche

Anträge von Mitgliedern, die bei dieser Generalversammlung berücksichtigt werden sollen, müssen schriftlich 7 Tage vor der Versammlung bei der 1. Vorsitzenden Nadine Felbinger, Schäferstraße 7, 79227 Mengen eingereicht werden.

KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch

79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz-ekiba.de, www.ekbh.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Die nächsten Gottesdienst-Termine sind:

Sonntag 23.08.2020

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Präd. Bieberstein)

Sonntag 30.08.2020

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen (Pfr. Bösenecker)

Sonntag 06.09.2020

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfr. Bösenecker)

Bitte beachten Sie weiterhin die Hinweise zur Feier der Gottesdienste (entsprechend den Vorgaben des Hygiene-Schutzkonzepts), wie sie in den vorangegangenen Wochen im Mitteilungsblatt vermerkt waren.

Mütter - Väter - Zwergelgruppe in Mengen

immer **donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr** im Gemeindesaal in der Hauptstraße 42

Juhu, wir dürfen wieder...!

Aber Neue mögen sich bitte vorab mit Alicia Engler (Tel: 0176-20737170) in Verbindung setzen.

Bücher-Tauschzimmer

Im August macht das Bücherzimmerteam **Ferien** und das Bücherzimmer bleibt geschlossen. Wir freuen uns Sie ab dem 04.09.2020 wieder im Pfarrhaus in Mengen begrüßen zu dürfen, wie üblich freitags von 15-18 Uhr. Bleiben Sie gesund und neugierig auf neue/alte Bücher!

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenecker



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste

Sonntag, 23.08.2020, 11. So.n. Trinitatis
18.00 Uhr (!) Abendgottesdienst (Pfr. Guthmann)

Sonntag, 30.08.2020, 12. S.n. Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Oser)

Singen im Gottesdienst

Nach der Erprobungsphase im Juli ist das Singen im Gottesdienst ab August weiter erlaubt. Bedingung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Singen und das Eintragen der Personalien in eine Liste am Eingang. Die Abstandsregel von 2m bleibt, aber es ist auch wieder möglich, auf der Empore (auf den ausgewiesenen Plätzen, 2m Abstand zur Brüstung) zu sitzen.

Bibelstunde der AB-Gemeinschaft mit Prediger Joachim Scheffler findet **dienstags um 17.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus statt.

Die Chöre machen Sommerpause.

Die **Kirche** ist immer tagsüber **geöffnet** und lädt zur Einkehr und zum Gebet ein.

Für unser Team suchen wir!
Fachkräfte nach §7 KITAG (m/w/d)

Ausführliche Informationen unter:
www.vsa-online.de/Stellenportal

Die Evang. Kirchengemeinde Wolfenweiler sucht für ihren Kindergarten Gehrenweg ab sofort Pädagogische Fachkräfte nach §7 KITAG in Voll- und Teilzeit

Bei Fragen steht Ihnen die KiTa-Leiterin Frau Merklin unter: 07664/ 7596 gerne zur Verfügung.
Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an: karin.merklin@kbz.ekiba.de

Bürozeiten des Pfarramtssekretariats:

Dienstag – Donnerstag von 9-12 Uhr und Freitag von 14-17 Uhr. Wir bitten um das Tragen einer Gesichtsmaske.

Freundliche Grüße,
Pfarrerin Christine Heimburger



PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin
Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,
79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30
Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr
E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:
www.kath-bom.de

Samstag, 22.8.
18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 23.08.
10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Samstag, 29..8.
18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 30.8.
10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler
Samstag, 5.9.
18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 6.9.
10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt
10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
FREIBURG-TUNIBERG**

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Samstag, 22.08.
17.00 Glocken läuten den 21. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Sonntag, 23.08.
09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier
10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier
18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Montag, 24.08. – Heiliger Bartholomäus -
19.00 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

Dienstag, 25.08.
18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Donnerstag, 27.08. – Heiliger Gebhard -
18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Freitag, 28.08. – Heiliger Augustinus -
18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Samstag, 29.08.
17.00 Glocken läuten den 22. Sonntag im Jahreskreis ein
18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Sonntag, 30.08.

09.00 *St. Stephan, Munzingen*: Eucharistiefeier
 10.30 *St. Nikolaus, Opfingen*: Eucharistiefeier
 18.30 *St. Stephan, Munzingen*: Auszeit mit Jesus

Montag, 31.08.

19.00 *St. Nikolaus, Opfingen*: Eucharistiefeier

Dienstag, 01.09.

18.30 *St. Stephan, Munzingen*: Eucharistiefeier

Donnerstag, 03.09. – Heiliger Gregor der Große -

18.30 *St. Peter und Paul, Waltershofen*: Eucharistiefeier

Freitag, 04.09.

14.30 *St. Peter und Paul, Waltershofen*: Rosenkranzgebet am Herz-Jesu-Freitag

18.30 *St. Stephan, Munzingen*: Eucharistiefeier

Samstag, 05.09.

17.00 Glocken läuten den 23. Sonntag im Jahreskreis ein

18.30 *St. Stephan, Munzingen*: Eucharistiefeier

Sonntag, 06.09.

09.00 *St. Peter und Paul, Waltershofen*: Eucharistiefeier

10.30 *St. Nikolaus, Opfingen*: Eucharistiefeier

11.30 *St. Nikolaus, Opfingen*: Taufe

des Kindes Miko Hoffmann.

18.30 *St. Stephan, Munzingen*: Auszeit mit Jesus



NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE
 Schallstadt-Wolfenweiler,
 Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst
 und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!
Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGENDBUND EC WOLFENWEILER
 Erlenweg 3

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 17.00 Uhr
 Hüttenabend (Begegnung u. Bibel)
 Donnerstag, 20.00 Uhr

EC Kreis
 Freitag, 20.00 Uhr

Kontakt: Pastor Siegfried Breithaupt
 Tel. 015221918072 Mail: Siegfried.breithaupt@lgv.org



Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:00 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE



Bürgerforumtelefon 0157 31 93 11 39

Wer in diesen Tagen Unterstützung oder Nachbarschaftshilfe benötigt (z.B. fürs Einkaufen, mit Hunden Gassi gehen etc.), kann sich unter dieser Nummer ans Bürgerforum wenden - gerne auch per Whatsapp. Wir werden versuchen, Hilfe zu organisieren. (Ansprechpartnerin: Kerstin Rießland)

Das Bücherzimmer macht Sommerpause bis zum 4.9.2020!

ACHTUNG: Änderung bei den ausleihbaren Regiokarten

In den letzten Jahren haben wir die ausleihbaren Regiokarten des Bürgerforums bei der Mengener Filiale der Metzgerei Schmidt hinterlegen können. Nun ist die Filiale seit letzter Woche leider geschlossen, was wir sehr bedauern! **Wir bedanken uns nochmals herzlich bei Familie Schmidt und ihren Mitarbeitern für die vorbildliche Unterstützung** unseres Angebots.

Die gute Nachricht: **Die Bäckerei Kaiser hat sich bereit erklärt, dass die Regiokarten künftig in der Filiale in Mengen ausgeliehen werden können.** Wir bedanken uns herzlich bei der Familie Kaiser, dass wir das beliebte Angebot mit den ausleihbaren Regiokarten auch künftig für unsere Bürger fortsetzen können.



Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage www.buergerforum-mengen.de

FC WOLFENWEILER



ANKÜNDIGUNG

Sa, 22.08.20 | 17:00 Uhr Herren | Bezirksfreundschaftsspiele
Spfr Winden - FC Wolfenweiler-Schallstadt

Sa, 22.08.20 | 18:00 Uhr Herren | Bezirksfreundschaftsspiele
FC Wolfenweiler-Schallstadt II - SvO Rieselfeld II

Bezirkspokal

Mi, 26.08.20 | 18:00 Uhr Herren | 1.Hauptrunde des Bezirkspokals
Gewinner aus der Partie **SG Broggingen/Tutschfelden - SV Opfingen - FC Wolfenweiler-Schallstadt**

Die 2. Hauptrunde findet am Wochenende 29./30.08.2020 statt.

Rundenstart

So, 06.09.20 | 12:45 Uhr Herren | 2. Kreisliga (B)
SC March II - FC Wolfenweiler-Schallstadt II

So, 06.09.20 | 15:00 Uhr Herren | Bezirksliga
SC March - FC Wolfenweiler-Schallstadt

AKTIVE ERGEBNISSE

Sa, 15.08.20 Herren | Bezirksfreundschaftsspiele
FC Wolfenweiler-Schallstadt - Freiburger FC - 2:0 (0:0)
Torschützen: Timo Hering (62. Minute), Yannik Fuchs (75. Minute)

Di, 11.08.20 Herren | Bezirksfreundschaftsspiele
TuS Königshausen - FC Wolfenweiler-Schallstadt - 1:3 (1:0)
Torschützen: Marco Sievers (52. Minute), Pascal Geiger (58. / 81. Minute)

So, 09.08.20 Herren | Bezirksfreundschaftsspiele
FC Wolfenweiler-Schallstadt II - FC Rimsingen 1:3 (0:2)
Torschütze: Klaus Krebs (77. Minute)

Aktuelle Informationen vom FCW erhalten Sie unter
<http://fc-wolfenweiler.de/> oder über Instagram @fcw1949

MUSIKVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



Am Donnerstag, den 13.08.2020, hat bei schönem sommerlichen Wetter unsere offene Probe stattgefunden. Gespielt wurden verschiedene Stücke, Märsche und Polkas in lockerer Atmosphäre.



Wir bedanken uns bei allen Zuhörern sowie den zahlreichen Spenden, die unserem Verein zu Gute kommen werden. Wir verabschieden uns nun in die Sommerpause und wünschen Ihnen eine gute Zeit. Bleiben Sie gesund!

Ihr Musikverein Wolfenweiler-Schallstadt

SPORTCLUB MINGEN E.V.



Die Vorbereitung auf die neue Saison läuft weiter Termine:

Freitag, den 21. August 2020

Aktive 19:00 Uhr Training

Sonntag, den 23. August 2020 Pokal-Qualifikation

Aktive 17.00 Uhr SF Eschbach - SC Mengen

Dienstag, den 25. August 2020

Aktive 19:00 Uhr Training

Mittwoch, den 26. August 2020

Aktive 19:00 Uhr Training

Freitag, den 28. August 2020 Vorbereitungsspiel

C-Junioren 18.00 Uhr SG Biengen – SG Ehrenkirchen

Aktive 19:00 Uhr Training

Samstag, den 29. August 2020 Vorbereitungsspiel

Aktive 17.00 Uhr SC Mengen –SV Achkarren

Dienstag, den 01. September 2020

Aktive 19:00 Uhr Training

Donnerstag, den 04. September 2020

Aktive 19:00 Uhr Training

Freitag, den 05. September 2020

Aktive 19:00 Uhr Training

Ergebnisse der Vorbereitungsspiele:

SC Mengen - SV Biengen 2:5

Torschützen: Marco Hanser, Joachim Gugel

Im Testspiel gegen den Bezirksligisten aus Biengen zeigte unsere Mannschaft eine gute kämpferische Leistung und konnte zeitweise auch spielerisch überzeugen. Insgesamt war die Elf von Jan Lindemann allerdings fußballerisch überlegen und fuhr einen verdienten Auswärtssieg ein.

SC Mengen - DJK Heuweiler 6:1 (1:1)

Torschützen: Alexander Elmlinger (2), Joachim Engler (2), Rainer Kappes, Marco Hanser

Gegen den letztjährigen Vizemeister der Nachbarstaffel sahen die Zuschauer eine „katastrophale“ erste Hälfte. Viele Fehlpässe, kein Tempo und schlechte Torabschlüsse sorgten für „dicke Luft“ in der Halbzeitpause.

Nach dem Seitenwechsel besann man sich wieder auf die eigenen Stärken. Aus einer sicheren Defensive heraus störte man den Gegner früh und spielte die Angriffe nach Balleroberungen konzentriert zu Ende. So reichte es am Ende zu einem klaren und verdienten 6:1 Heimsieg.

Clubheimbetrieb

Das Clubheim ist werktäglich (außer montags) ab 16 Uhr geöffnet.

Bei schönem Wetter ist natürlich auch unsere Gartenwirtschaft geöffnet.

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>



NEUE KURSE AB SEPTEMBER

Unsere sportlichen Herbstplanungen laufen auf Hochtouren. Schon heute möchten wir Euch informieren, dass unsere GYMNET-Kurse ab dem 28. September 2020 beginnen. **Erstmalig ist die Anmeldung online und via Anmeldeformular möglich!**

Näheres erfahrt ihr auf unserer Webseite, unseren Social-Media-Kanälen (Facebook u. Instagram) und in den nächsten Wochen über das Mitteilungsblatt. Der vorläufige GYMNET-Kursplan sieht so aus:

GYMNET - KURSPLAN (START: 28.09.2020)					
UHRZEIT	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00					08:15 - 09:30h BODYFIT Stephi W.
09:00					09:30 - 10:30 h PILATES Stephi W.
ANMELDUNG VIA ANMELDEFORMULAR ODER ONLINE UNTER www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de					
16:00					
17:00	17-18h PILATES Stephi W.	17-18h RÜCKENFIT Stephi W.			
18:00	18-19h FIT & GESUND Stephi W.	18-19h FASZIEN- PILATES Stephi W.			
19:00	19:30-20:30h YOGA MEETS STRETCHING Saskia H.			19:20h TANZFITNESS Saskia H.	
20:00				20:00h JUMPING FIT Saskia H.	

KOSTENLOSE SCHNUPPERSTUNDEN

Neu im Programm:

Yoga meets Stretching, montags 19.30 – 20.30 Uhr

Tanzfitness, donnerstags 19.00 – 20.00 Uhr

Jumping Fit, donnerstags 20.00 – 21.00 Uhr

Klingt interessant, ihr könnt euch aber nichts Genaueres darunter vorstellen? Kein Problem! In der **Septemberwoche KW 39** (14. und 17.09) bieten wir Euch kostenlose Schnupperstunden zu o.g. Zeiten an.

Dafür bitte verbindlich anmelden: Online unter www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de oder via E-Mail an kurse@tv-wolfenweiler-schallstadt.de

WIR SUCHEN DICH – ÜBUNGSLEITER*IN GYMNASTIK

Wir, der TV Wolfenweiler-Schallstadt, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n engagierte*n **Übungsleiter*In Gymnastik** für unsere Frauengymnastik-Gruppe (60 Plus).

Was erwartet dich

Das bisherige Training beinhaltet abwechslungsreiche Gymnastikübungen mit und ohne Geräte, mit Elementen aus dem Pilates- und Faszien Training. Weitere Trainings

inhalte sind die Konditions- und Koordinationsschulung, Kräftigung der Muskulatur, sowie Gleichgewichts- und Konzentrationsübungen. Dabei werden verschiedene Schwierigkeitsstufen angeboten, sodass jede Teilnehmerin auf ihrem individuellen Level – je nach gesundheitlicher Voraussetzung – die Übungen ausüben kann. Respektvolles Miteinander, Freude am Sport und ein geselliges Miteinander kommen dabei nie zu kurz! Die Gruppe mit ca. 20 Teilnehmerinnen, trainiert immer mittwochs von 20.15 – 21.15 Uhr in der Turnhalle in Schallstadt (Nähe Freiburg).

Was bringst du mit

Motivation und eigenverantwortliche Arbeit
Erste Erfahrung als Trainer/Übungsleiter im Bereich Gymnastik

Wünschenswert wäre eine ÜL-Lizenz, bei weiteren Aus- und Fortbildungen unterstützen wir gerne.

Kontakt

Du fühlst dich angesprochen und hast Interesse oder Rückfragen? Schreibe uns gerne eine E-Mail an kurse@tv-wolfenweiler-schallstadt.de

Details zu unserem Verein gibt es unter:
www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de

Wir freuen uns auf Dich!

www.tv-wolfenweiler-schallstadt.de

SONSTIGES

Staufener Tafel e.V.

Unsere Geschäftsstelle:

Bahnhofstraße 4b, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633- 923 15 61, E-Mail: staufener-tafel@online.de, Homepage: <http://www.staufener-tafel.de>

Unser Leitmotiv:

Nicht alle Menschen haben ihr Tägliche Brot - und dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Staufener Tafel setzt sich für einen Ausgleich ein. Das Ziel der Tafel ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden, aber nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind, an Bedürftige zu verteilen.

In den TAFEL – Verkaufsstellen dürfen alle bedürftigen Personen, wie z. B. „Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes“ einkaufen. Bei Fragen, ob eine Berechtigung vorliegt, wenden Sie sich bitte während der Büroöffnungszeiten an uns. Wir beraten Sie gerne.

Die von uns eingesammelten Lebensmittel- und Kleiderspenden werden gegen einen geringen Betrag abgegeben.
Unsere Öffnungszeiten:

Bad Krozingen, Bahnhofstraße 4b:

Büro: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00

Laden: Montag bis Freitag von 15:00 bis 16:00
Samstag von 11:00 bis 12:00

Kleiderkammer: Montag bis Freitag von 14:00 bis 16:00
Samstag von 10:00 bis 12:00

Kleiderspendenabgabe:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 sowie 13:00 bis 16:00

Samstag von 08:00 bis 12:00

Breisach, Elsässer Allee 3:

Laden: Montag und Donnerstag von 14:30 bis 15:30

Kleiderkammer: Montag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00

Staufen, Kapuzinerhof:

Laden: Mittwoch und Freitag von 15:00 bis 15:30

Wir freuen uns auf Sie und helfen Ihnen gern.

**„Wine & Bike“ auf dem Badischen Weinradweg
am 26.09.2020**

**Entdecken Sie den neuen Badischen Weinradweg
beim Aktionstag „Wine & Bike“ am 26.
September 2020.**

Der Badische Weinradweg führt seit diesem Jahr auf rund 460 km durch die badischen Weinregionen im Rheintal. Von der Schweizer Grenze im Süden bis ganz in den Norden Baden-Württembergs warten gastfreundliche Winzerdörfer, herrliche Ausblicke von und auf Weinberge und eine einzigartige Weinkultur.

Am Aktionstag „Wine & Bike“ am 26.09. 2020 öffnen entlang der Strecke über 90 Weingüter, Winzergenossenschaften

und gastronomische Anbieter wie Straußenwirtschaften und laden zur Rast ein. Die teilnehmenden Betriebe freuen sich über Ihren Besuch und öffnen ihre Türen und Keller am Samstag von 10 bis 18 Uhr. Einige von ihnen bieten ein spezielles Programm, Führungen, Musik oder Speisen an. Für einen verantwortungsvollen Weinkonsum werden natürlich auch alkoholfreie Alternativen zum Wein bereitgehalten. Weiterhin wird die aktuelle Corona-Verordnung erfüllt.

Auf der Internetseite finden sich die Route des Weinradwegs sowie alle teilnehmenden Betriebe.

Internetseite: www.badischer-weinradweg.info

Hashtag: #wineandbike2020

